

Verein Gedenkstätte Riehen

Jahresbericht 2017



www.gedenkstaetteriehen.ch
Inzlingerstrasse 44 - 4125 Riehen

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Fakten/Veranstaltungen	4
Bericht von J. Czwalina	8
Impressionen 2017	10
Vorstand	15
Erfolgsrechnung 2017	16
Bilanz per 31.12.2017	17
Revisionsbericht 2017	18
Anhang zur Jahresrechnung	19
Kuratorium	20
Protokoll MV 15. Mai 2017	21
Statuten	23

Bankverbindungen:

Schweiz:

'Verein Gedenkstätte Riehen', CH-4125 Riehen,

PC-Konto 60-669542-5

IBAN CH35 0900 0000 6066 95425

Jahresbericht

Im Jahr 2017 ist es gelungen die Gedenkstätte Riehen weiterzuentwickeln und die Anerkennung bei der Bevölkerung und den Fachleuten zu stärken. Viele spannende Veranstaltungen fanden statt. Im Fokus stand dieses Jahr die Einweihung mehrerer Gedenktafel (Sponsoring Auswärtiges Amt, BRD), die an Menschen erinnern sollen, die durch ihren persönlichen Einsatz vielen Menschen geholfen oder sogar Leben gerettet haben. Viele Schulklassen besuchten diesen Ort. Die Gedenkstätte wird durch den ausserordentlichen Einsatz von Johannes Czwalina in seinem eigenen Haus geführt und ist weiterhin die einzige dieser Art in der Schweiz. Tag für Tag setzt sich das Team mit Paul Fröse, Dan Shambicco, Annette Czwalina und vielen anderen für das Gelingen dieser Gedenkstätte ein. Der Verein unterstützt J. Czwalina nach Kräften. Wir freuen uns über Verstärkung durch ehrenamtliche Helfer und Sponsoren. Ende des Jahres hatte der Verein 31 Mitglieder.

lic. iur. L. Zuber (Vorstandsmitglied Verein Gedenkstätte Riehen)



Fakten und Veranstaltungen

Im Jahr 2017 haben viele Vorträge und auch Ausstellungen stattgefunden. Hier ein kurzer, unvollständiger Einblick:

8. Januar 2017

Einweihung Bücherschrank

Auf Initiative von D. Shambicco u. J. Czwalina wurde bei der Gedenkstätte ein Bücherschrank eingeweiht.

24. Januar 2017 - 19.30 Uhr

Einweihung Gedenktafel Paul Vogt

Paul Vogt (1900–1984) war während des zweiten Weltkrieges reformierter Flüchtlingspfarrer in der Schweiz. Er galt als die treibende Kraft in der Leitung des Schweizerischen Evangelischen Hilfswerks für die Bekennende Kirche in Deutschland (SEHBKD) und war Mitbegründer der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (SZF). Er hat zusammen mit dem Theologieprofessor Karl Barth die Schweizer Reformierten für den Einsatz zugunsten der verfolgten Juden in Nazideutschland mobilisiert.

26. Januar 2017 - 19.30 Uhr bis 30. April 2017

Ausstellung Rose Ausländer (1901 - 1988) ‚Dennoch Rosen‘ - Vernissage mit einer Einführung durch Jochen Schmidt von der Berliner Friedensbibliothek.

Rose Ausländer ist eine der bedeutendsten deutschsprachigen Lyrikerinnen des 20. Jahrhunderts. Die Ausstellung ‚Dennoch Rosen‘ - zeigt das Leben der jüdischen Lyrikerin im Spiegel ihrer Gedichte. Sie wurde von der Berliner Friedensbibliothek konzipiert. ‚Schreiben ist Leben. Überleben‘ - so lautet einer der Verse von Rose Ausländer. Das Schreiben ist für die jüdische Lyrikerin eine Strategie zur Bewältigung ihrer persönlichen Geschichte und der Erfahrung des Holocausts mit dem unwiederbringlichen Verlust ihrer Heimat.

Die Ausstellung steht auch im Kontext des Holocaust-Gedenktages vom 27. Januar.

12. April 2017 - 19.30 Uhr

Einweihung Gedenktafel Isaak & Recha Sternbuch
(Isaak 23.9.1895-20.1.1968 / Recha 13.5.1905-6.2.1971)

Seit 1938 gelang es dem Ehepaar Sternbuch, hunderte deutsche und österreichische Juden in die Schweiz zu retten. Anfang 1939 kam Recha wegen Verdachts auf Schlepperdienste, Unterbringung von Flüchtlingen und Beschaffung illegaler Visa in St. Gallen in Untersuchungshaft. Das Ehepaar engagierte sich für Juden in Schanghai und Osteuropa und organisierte Lebensmittel für Konzentrationslager und Ghettos. Es war entscheidend beteiligt an schweizerischen Verhandlungen mit der SS, die 1945 zur Freilassung von 1`200 jüdischen Häftlingen aus Theresienstadt führten.

23. Mai 2017

Einweihung Gedenktafel Ernest Prodolliet

Referat Jörg Kruppenacher/Autor des Buchs ‚Flüchtiges Glück‘ über die Flüchtlinge im Grenzkanton St. Gallen zur Zeit des Nationalsozialismus.

15. Juni 2017 - 19.30 Uhr

Tass Saad trat bereits als Jugendlicher der Palästinensischen Befreiungsorganisation PLO bei und war als Scharfschütze an etlichen terroristischen Aktionen beteiligt. Schnell brachte er es bis zum persönlichen Leibwächter und Fahrer Jassir Arafats, des Gründers und langjährigen Vorsitzenden der PLO.

Heute setzt sich der palästinensische Unternehmer dafür ein, den Kreislauf von Gewalt, Armut und Verzweiflung zu beenden und durch Frieden, wirtschaftliche Stabilität und Hoffnung zu ersetzen.

24. Juni 2017

Einweihung Gedenktafel Regina Kägi (10.5.1889-22.6.1972)

13. Juli 2017 - 19.30 Uhr

,Hélène Berr: Pariser Tagebuch 1942-1944‘

Ihr Tagebuch gehört zu den bedeutendsten Zeugnissen der Schoah in Frankreich. Referent: Botschafter Dr. Felix Klein - Sonderbeauftragter des Auswärtigen Amtes für die Beziehungen zu jüdischen Organisationen und Antisemitismusfragen.

Hélène Berrs Tagebuch gehört zu den bedeutendsten Zeugnissen der Shoah in Frankreich. Noch im April 1942 beschreibt die junge jüdische Literaturstudentin Paris als Stadt der Lebensfreude, schildert ihre erste Liebe und Unternehmungen mit Freunden. Eindringlich beschreibt sie die brutale Herrschaft der deutschen Besatzer. Gleichzeitig bekennt sie sehr einfühlsam ihre große Zuneigung zur deutschen klassischen Musik. Im Februar 1944 endet ihr Tagebuch. Kurz darauf wird sie verhaftet und nach Bergen-Belsen deportiert, wo sie wenige Tage vor der Befreiung des Lagers stirbt. Ein bewegendes Dokument von höchster literarischer Qualität.

Juli - September 2017

Sonderausstellung Carl Lutz (30.3.1895 - 12.2.1975)

Als zweiter Mann der Schweizer Borschafft in Budapest rettete der Appenzeller Diplomat Carl Lutz während des Zweiten Weltkriegs Zehntausende von verfolgten ungarischen Juden vor dem sicheren Tod. Seine humanitäre Aktion gilt als grösste zivile Rettungsaktion für Juden während des Krieges.

5. September 2017

Einweihung Gedenktafel Carl Lutz

Zum Thema - Carl Lutz (1895 – 1975)

Als Schweizer Diplomat führte Carl Lutz in Ungarn die grösste Rettungsaktion von Juden während des Zweiten Weltkrieges durch. Er stellte ab Mai 1944 für Juden, die nach Palästina auswandern wollten, Schutzbriefe aus. Auf diese Weise bewahrte er 62'000 Menschen vor dem Tod in den Vernichtungslagern. Das Justiz- und Polizeidepartement wertete sein Verhalten als 'Kompetenzüberschreitung'. Zu Lebzeiten kämpfte Carl Lutz vergeblich um die staatliche Anerkennung seiner Leistungen. Yad Vashem verlieh ihm posthum

die Ehrung als 'Gerechter unter den Völkern'.

17. Oktober 2017

Vortrag von Historikerin/Journalistin Hanna Einhaus (Biographin Brunschvig) über Georg Brunschvig (Vorsitzender der israelitischen Gemeinden im 2. Weltkrieg)

14. November 2017

,Gescheitert an der Grenze' - Vortrag von Hansjörg Noe

5. Dezember 2017

Vortrag Daniel Gerson über Saly Mayer (1882-1950)

Saly Mayer, geboren 1882 in Basel, war von 1936 bis 1943 Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG). Da der Bundesrat den vom nationalsozialistischen Deutschland verfolgten Juden nur dann den Aufenthalt in der Schweiz gestattete, wenn die anfallenden Kosten von der jüdischen Gemeinschaft übernommen wurden, hatte der SIG für die Beschaffung der Gelder zu sorgen. Als die jüdische Bevölkerung die Kosten für die stark ansteigende Zahl mittelloser Flüchtlinge nicht mehr allein aufbringen konnte, war sie auf die Solidarität der amerikanischen Juden angewiesen. Die wichtigste Hilfsorganisation 'Joint' stellte erhebliche Mittel zur Verfügung. Die offizielle Vertretung des Joint übernahm Saly Mayer. Als der Joint nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges auf dem europäischen Kontinent nur noch von der Schweiz aus wirken konnte, wurde die Schweizer Joint-Vertretung zur Schaltstelle für Hilfsmassnahmen in weiten Teilen Europas. Da der Transfer von amerikanischen Hilfsgeldern in die von Deutschland kontrollierten Gebiete verboten war, musste Saly Mayer auf informellen Wegen die von der Ermordung bedrohten Juden unterstützen. Es gelang ihm grössere Summen u.a. in die Slowakei und nach Ungarn zu transferieren. 1944/45 verhandelte er mit hohen NS-Funktionären, um Juden freizukaufen. Rund 3000 Menschen gelangten auf diese Weise vor Kriegsende in die Schweiz. Als Saly Mayer 1950 in St. Moritz verstarb, war sein mutiges und unkonventionelles Wirken unbekannt geblieben.

Bericht J. Czwalina

Auch 2017 verfolgten wir das Ziel weiter, den Besuchern der Gedenkstätte einen Einblick zu vermitteln in die damals weltweit ausweglose Situation meist jüdischer Flüchtlinge, in die besondere Lage der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, in die Politik des damaligen Bundesrates, aber auch der Basler Regierung sowie in die bedrohlich exponierte, fragile Situation des kleinen Grenzortes Riehen am Dreiländereck.

Dabei ging es uns auch darum, nicht nur die historischen Fakten darzustellen sondern auch die persönliche Verarbeitung der Geschehnisse zu unterstützen. Im Mittelpunkt der Vorträge und Ausstellungen stand das Bedürfnis, Hintergrundinformationen zur Flüchtlingspolitik der Schweiz und authentische Berichte von Zeitzeugen zu liefern

Mehrmals fanden Fachvorträge statt, die alle sehr gut besucht wurden. Unsere geschätzten ehrenamtliche Mitarbeiter, besonders zu erwähnen Dan Sham-bicco, engagierten sich regelmässig für Führungen von Gruppen und Schul-klassen. Als besonders ermutigend empfanden wir das Interesse junger Menschen. Sie wollen wissen, was geschah, warum es geschah und wie es geschehen konnte. Sie wollen wissen, worin die Herausforderungen damals bestanden und nach welchen Messlatten sie ihr Handeln in der Gegenwart ausrichten können. Sie sind auf der Suche nach Vorbildern, die Mut bewiesen haben, in Zeiten, wo der Mut nicht belohnt wurde, jedenfalls nicht kurzfristig.

Im Jahre 2017 war auch der wahrzunehmende wachsende Antisemitismus der Gegenwart in unserem Fokus. Wir verstehen Erinnerungsarbeit in der Gedenkstätte auch als einen Akt des Widerstandes gegen heutige Neonazis, gegen Holocaustleugner, gegen das besorgniserregende Wiederaufblühen eines weltweiten Antisemitismus nicht selten im Gewand des Anti-Israelismus. Wenn wir diese ‚Pflicht der Erinnerung‘ wahrnehmen, bleibt uns ebenso die ‚Pflicht der Aufklärung‘, die in Zukunft noch wichtiger werden wird. Wir alle sind zur Bewahrung des Gedenkens, zur Aufklärung und zum Kampf gegen alle Formen des Antisemitismus aufgerufen, weil die Menschen zu allen Zeiten zu Unmenschlichkeit imstande bleiben.

So ist uns neu bewusst geworden, dass die Gedenkstätte stets versuchen muss, durch die Gestaltung ihres Programmes der Wiederholung einer Zeitpe-

riode vorzubeugen, die neben Mut und Zivilcourage eben auch durch Ohnmacht, Opportunismus und Orientierungslosigkeit geprägt war. Neben der Aufgabe der historischen Aufarbeitung ist uns klar geworden, dass wir unsere Existenz immer wieder neu als ein Zeichen gesellschaftspolitischer Mitverantwortung verstehen müssen.

Uns ist neu wichtig geworden, dass die Gedenkstätte sich nicht nur um negative Geschichte zentrieren darf, sondern die Möglichkeiten eines gelingenden und glücklichen Zusammenlebens in der Gegenwart im Auge haben muss. Junge Menschen sollen zur Partizipation an einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft befähigt werden. Mit Blick auf diese Zukunft soll von historischen Erfahrungen mit den humanen und inhumanen Potentialen menschlicher Gesellschaften gelernt werden.

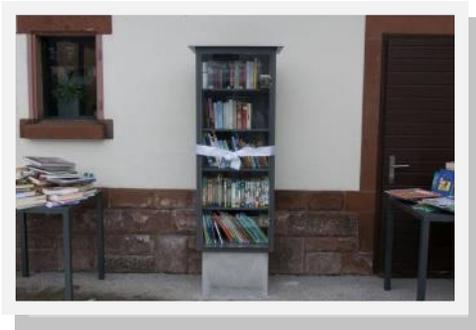
Die nationalsozialistische und antisemitische Zeitperiode zeigt auch auf, wie durchaus Handlungsspielräume wahrgenommen werden konnten um Ausgestossenen, Verfolgten und vom Tode bedrohten Menschen zu helfen, und was Mut und Zivilcourage konkret bewirken konnten.

Wir sind überzeugt, dass die Gedenkstätte eine statt auf die Vergangenheit fixierte Gedenkstätte, die sich lediglich der Erinnerung an den Schrecken verschreibt, ein auf die Zukunft orientierter Ort menschlicher Möglichkeiten sein soll, welcher positive Perspektiven vor dem Hintergrund historischen Lernens eröffnet.

Diese Jahr hat uns bewusst gemacht, wie zerbrechlich das nun schon seit sechs Jahren bestehende ‚Geschenk‘ einer Gedenkstätte ist. Nicht von allen wird diese Stätte geschätzt. Auch ist die finanzielle Grundlage sehr fragil. Deswegen danken wir von Herzen allen, die durch Zuwendungen und Spenden die Gedenkstättenarbeit stärken.

Wir sind auch für die Zukunft überzeugt, dass es diesen Ort in der Schweiz braucht, der sich den Flüchtlingsschicksalen an den Schweizer Grenzen zwischen 1933 und 1945 widmet.

Impressionen 2017



08.1.2017 Einweihung Bücherschrank

12.4.2017 Einweihung Gedenktafel Isak & Recha Sternbuch





15.6.2017 - Vortrag Tass Saad





24. Juni 2017 Einweihung Gedenktafel Regina Kägi (10.5.1889-22.6.1972)





5.9.2017 - Einweihung Gedenktafel Carl Lutz





Paul Vogt

- geb. 23. Mai 1900
- Vater aus Görlitz, Mutter aus Oetwil a/See
- 1919 Bürger von Männedorf
- Theologiestudium in Basel, Tübingen und Zürich
- Ordiniert 1926
- Heirat mit Sophie Brenner 1927

24.1.2017 - Einweihung Gedenktafel Paul Vogt

5.12.2017 - Vortrag Daniel Gerson über Saly Mayer (1882-1950)



Vorstand (Stand 31.12.2017)

Johannes Czwalina
Inzlingerstrasse 65, 4125 Riehen
czwalina@czwalinaconsulting.com

Präsident
(seit 11.2.2011)

Annette Czwalina
Edisonstrasse 1
4053 Basel
annetteczwalina@ifi.ch

Beisitzer
(seit 11.2.2011)

Paul Fröse
Inzlingerstrasse 44
4125 Riehen
paulfrs@gmail.com

Beisitzer
(ab 1.1.2015)

André Zuber
Grenzacherstrasse 473, 4058 Basel
andre.zuber@bluewin.ch

Kassier
(seit 11.2.2011)

Luzia Zuber
Grenzacherstrasse 473, 4058 Basel
luzia.zuber@luziazuber.ch

Aktuar
(seit 11.2.2011)

Erfolgsrechnung 2017

Jahr	2017	2016
Mitgliederbeiträge	2'200,00	2'250,00
Einnahmen aus Veranstaltungen	250,00	0,00
Kassetten-/Buchverkäufe	122,00	104,80
Betriebsertrag	2'572,00	2'354,80
Veranstaltungskosten/Werbung	-2'977,06	-1'800,07
Fachliteratur, Zeitungen, Zeitschriften	-3'161,43	-11'786,71
Bewirtung Gedenkstätte	-1'248,25	-2'019,10
Strom, Wärme, Wasser	-4'323,65	-3'562,32
Spontanhilfe/Spenden/Vergabungen	-1'301,80	-850,99
Leistungen Dritter	-67'490,12	-11'816,14
Reisespesen	-3'256,24	-3'132,75
Transport	-289,81	-973,76
Kleininvestitionen	-1'074,91	-2'118,85
Büromaterial	-730,22	-1'019,58
Telefon/Postspesen	-216,99	-350,71
Verwaltungskosten/EDV	-300,00	-587,72
Versicherungen/Abgaben/Gebühren	-2'174,00	-2'107,80
Steuern/Gebühren	-115,60	0,00
Unterhalts- u. Betriebskosten	-6'000,00	0,00
Übrige Kosten	0,00	-27,60
Betriebsaufwand	-94'660,08	-42'154,10
Betriebserfolg vor Abschr./Finanzerfolg	-92'088,08	-39'799,30
Abschreibungen	-9'674,70	-2'092,81
Abgrenzung nicht verbrauchte Zweckspenden	0,00	-3'438,84
Wechselkursverluste	0,00	-15,74
Abschreibungen u. Finanzerfolg	-9'674,70	-5'547,39
Betriebserfolg vor Spenden	-101'762,78	-45'346,69
Spenden allgemein	20'795,81	17'569,67
Zweckgebundene Spenden	109'691,49	27'796,88
Spenden	130'487,30	45'366,55
Vereinserfolg	28'724,52	19,86

Bilanz per 31.12.2017

	2017	2016
Postkonto	66'302,07	4'849.43
Banken	0,00	0.00
Umlaufvermögen	66'302,07	4'849.43
Anlagen, Installationen, Einrichtungen	10'300,00	15'350.00
Anlagevermögen	10'300,00	15'350.00
Total Aktiven	76'602,07	20'199.43
Passive Rechnungsabgrenzung	31'116,96	3'438.84
Vereinsvermögen am 1. Januar	16'760,59	16'740,73
Jahreserfolg	28'724,52	19.86
Vereinsvermögen per 31. Dezember	45'485,11	16'760.59
Total Passiven	76'602,07	20'199.43

Revisionsbericht 2017

Basel, 6. Juni 2018

An die Mitgliederversammlung des
Vereins Gedenkstätte Riehen
c/o André Zuber, Kassier
Grenzacherstr. 473
4058 Basel

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle habe ich die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Betriebsrechnung) des Vereins ‚Gedenkstätte Riehen‘ für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während meine Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Ich bestätige, dass ich die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfülle.

Meine Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Ich prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte ich die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine ausreichende Grundlage für mein Urteil bildet.

Gemäss meiner Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten und dem Reglement des Vereins.

Ich empfehle, die vorliegende Jahresrechnung unter bester Verdankung an den Vorstand und den Kassier zu genehmigen.

*Peter Wirz-Zipfel, Burgstrasse 38, CH-4125 Riehen
Telefon 061 641 40 39 - E-Mail: familie.wirz@bluewin.ch*

Anhang zum Revisionsbericht 31.12.2017

1.1 Organisation des Vereins

1.1.1 Vereinszweck

Unterstützung der Gedenkstätte für Flüchtlinge aus dem 2. Weltkrieg an der Inzlingerstrasse 44, 4125 Riehen und deren Betrieb. Ebenso setzt sich der Verein für die Aufrechterhaltung der Erinnerung an die jüdischen Flüchtlingschicksale im 2. Weltkrieg in Riehen, im Dreiländereck und darüber hinaus ein. Des Weiteren engagiert sich der Verein für die Stärkung, Verbreitung und Förderung von Werten wie Mut, Zivilcourage, Mitmenschlichkeit und Wertschätzung. Deshalb sollen auch Menschen, welche den Flüchtlingen geholfen haben, dabei eine gebührende Beachtung finden.

1.1.2 Rechtsgrundlagen

Gründungsprotokoll vom 11. Februar 2011

1.1.3 Organe des Vereins

Vorstand

Johannes Czwalina	Präsident	Einzelunterschrift
André Zuber	Kassier	Einzelunterschrift
Luzia Zuber	Aktuar	ohne Unterschrift
Annette Czwalina	Beisitzerin	ohne Unterschrift
Paul Fröse	Beisitzer	ohne Unterschrift

Revisionsstelle

Peter Wirz, Burgstrasse 38, 4125 Riehen

1.1.4 Anzahl Vollzeitstellen

Der Verein Gedenkstätte Riehen beschäftigt kein Personal.

2. Grundsätze des Rechnungswesens und der Rechnungslegung

2.1 Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den neuen Vorschriften des Schweiz. Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt. Die Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang.

2.2 Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich grundsätzlich an den historischen Anschaffungskosten. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten. In Bezug auf die Sachanlagen erfolgt das zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Sämtliche Sachanlagen werden zur Erbringung von Dienstleistungen genutzt und sind betriebsnotwendig. Es werden keine Sachanlage zur Renditezwecken gehalten.

3. Transaktionen mit Nahestehenden

Das genutzte Bahnwärter-Haus ist im Besitz von Johannes Czwalina. Es wird keine Miete bezahlt.

4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten bzw. bekannt geworden, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Rechnungslegung 2017 hätten.

Basel, 5. Juni 2018

Kuratorium

Prof. Dr. Wolfgang	Benz	Prinz Philip	Kiril zu Preussen
Dr. Gabriele	Bergner	Prof. Ivan	Lefkovits
Dr. Charles-Claude	Biedermann	Louis	Lewitan
Hartmut	Bomhoff M.A.	Michael	Mamlock
Peter	Burckhardt	Susanne	Scheiner-Seifert
Dr. Alfons	Dür	Katharina D.	Wälchli
Dr. Daniel	Gerson	Prof. Dr. Wolfram	Wette
Ulrich Werner	Grimm	Alexander Prinz	zu Schleswig-Holstein
Dr. phil. Beate	Kosmala		

Protokoll 15. Mai 2017 - Mitgliederversammlung

Ort: Inzlingerstr. 44, 4125 Riehen
Mitglieder: P. Schulz, L. Zuber, J. Czwalina, A. Czwalina,
A. Zuber, H. Scheidegger, L. Nater, P. Burkhardt, R. Forster,
A. Thibault, P. Fröse, D. Shambicco
Dauer: 20.00 – 21.00 Uhr

Eröffnung

LZ eröffnet die MV des Vereins. Die Einladung wurde rechtzeitig an alle Mitglieder verschickt.

Das Protokoll der letzten MV vom 28.4.2016 wird einstimmig genehmigt.

Jahresbericht 2016

J. Czwalina fasst die Ereignisse des Jahres 2016 zusammen. Er ist sehr dankbar, dass die Gedenkstätte trotz fehlender Unterstützung von offizieller Seite her weiter läuft. Unser im Oktober 2016 gestelltes Gesuch um Finanzierung an die Gemeinde Riehen wurde in der Zwischenzeit abgelehnt. Das Auswärtige Amt (Deutschland) finanziert Tafeln mit Berichten über Personen, die damals durch ihr mutiges Verhalten Juden gerettet haben. Momentan sind wir an der Vorbereitung einer Dauerausstellung. Verschiedene Ausstellungen wurden gut besucht. Viele Leute helfen ehrenamtlich mit, weil wir kein Geld haben, Leute anzustellen.

Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt.

Jahresrechnung 2016

A. Zuber erläutert die Jahresrechnung

AZ hat die Buchhaltungssoftware aktualisiert. Aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben musste der Kontenrahmen aktualisiert werden. Als Folge dieser Umstellung ist die Kontinuität bezüglich der Konten von 2015 nicht überall eindeutig. AZ erläutert die einzelnen Zahlen. Der Revisionsbericht vom 13. Mai 2017 von P. Wirz liegt vor. P. Wirz empfiehlt die Annahme der Jahresrechnung.

Der Betrieb der Gedenkstätte kostet ca. Fr. 3'000.- bis Fr. 4'000.- pro Monat.

Bei der Gemeinde Riehen können konkrete Projekte eingegeben werden. Dies wurde vorgeschlagen. Bsp. Spende Gemeinde Riehen für den Bücherschrank. Die Gemeinde Riehen wollte jedoch nicht, dass diese kleine Spende erwähnt wird. Alle Reisekosten in die Ukraine wurden durch zweckbestimmte Spenden gedeckt. Die Spenden sind ein wenig rückläufig, aber dennoch enorm. Die Commerzbank hat uns das Deutsche Konto gekündigt. Die bringt aber keine Nachteile mehr mit sich, weil die Überweisungen heute sehr einfach auch International gemacht werden können. JC spendet zu seinen Barspenden hinzu auch noch einen grossen Teil des Mietzinses, indem er die Räumlichkeiten günstig bis gratis zur Verfügung stellt. Er erhält nur dann einen Beitrag, wenn der Verein dafür genügend Spenden erhalten hat.

b. Décharge

Es wird einstimmig beschlossen die Jahresrechnung, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz zu genehmigen.

Dem Kassier und dem Vorstand wird einstimmig Décharge erteilt. Der Revisionsbericht wird einstimmig genehmigt.

Ausblick

- Buchprojekt über die Berichte von Zeitzeugen.
- Eine Ausstellung über Carl Lutz ist geplant.
- 15. Juni: Vortrag des Leibwächters Tass Sada von Arafat. Es entstehen uns keine Unkosten, denn die Vortragsreise wird von Aussenstehenden veranstaltet. Der Anlass in der Gedenkstätte wird auf ihrem Flyer erwähnt.
- Wichtig: Der Aussenbereich der Gedenkstätte soll so ausgestattet werden, dass er im Notfall auch ohne die Innenräume aussagekräftig genug wäre - falls wir durch Geldmangel dazu gezwungen würden, die Wohnung im Parterre zu vermieten.
- Besucher, dessen Vater in der Grenzwache tätig war und dadurch psychisch schwer belastet wurde. Er hat uns ein Stück Grenzzaun mitgebracht. Es soll ausgestellt werden mit einer Erklärung von Hansjörg Noe.

Für das Protokoll

Lic. iur. L. Zuber

Statuten (Version 20. Juni 2011)

Art. 1 Name, Sitz, Zweck

Unter dem Namen ‚Verein Gedenkstätte Riehen‘ besteht ein Verein mit Sitz in Riehen im Sinne der Art. 60 ff. des ZGB.

Er bezweckt die Gedenkstätte für Flüchtlinge aus dem 2. Weltkrieg an der Inzlingerstrasse 44, 4125 Riehen, zu unterstützen und ihren Betrieb zu gewährleisten.

Der Verein setzt sich ein für die Aufrechterhaltung der Erinnerung an die jüdischen Flüchtlingsschicksale im 2. Weltkrieg in Riehen, im Dreiländereck und darüber hinaus.

Des Weiteren engagiert sich der Verein für die Stärkung, Verbreitung und Förderung von Werten wie Mut, Zivilcourage, Mitmenschlichkeit und Wertschätzung.

Deshalb sollen auch die Menschen, welche den Flüchtlingen geholfen haben, dabei eine gebührende Beachtung finden.

Art. 2 Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder sowie über Zuwendungen und Erträge aller Art.

Art. 3 Mitglieder

Mitglieder können natürliche sowie juristische Personen werden. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 100.-/Jahr.

Art. 4 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme von Neumitgliedern kann jederzeit erfolgen. Aufnahmeversuche sind an den Vorstand, vertreten durch den Präsidenten, zu richten. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme endgültig. Er kann Aufnahmeversuche ohne Angabe einer Begründung ablehnen.

Art. 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft natürlicher Personen endet in jedem Fall mit dem Tod, diejenige juristischer Personen mit dem Verlust ihrer Rechtspersönlichkeit.

Im Übrigen ist ein Austritt aus dem Verein nach Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen jederzeit möglich. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

Ein Mitglied kann vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es den Interessen des Vereins schadet oder das Vereinsleben nachhaltig stört. Zur Beurteilung dieses Sachverhaltes sind objektive Massstäbe anzulegen.

Vor einem Ausschluss ist das Mitglied vom Vorstand anzuhören.

Art. 6 Organe

Organe des Vereins sind:

- a. Die Mitgliederversammlung
- b. Der Vorstand
- c. Die Revisionsstelle

Art. 7 Mitgliederversammlung

Zur jährlichen Mitgliederversammlung werden die Mitglieder drei Wochen im Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste. Anträge seitens der Mitglieder sind dem Vorstand rechtzeitig einzureichen. Verspätet eingereichte Traktanden werden grundsätzlich an der nächsten Mitgliederversammlung behandelt.

Der Vorstand kann zu einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung einladen. Die Einberufung erfolgt nach Vorschrift der Statuten und überdies von Gesetzes wegen, wenn ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung verlangt.

Zirkularbeschlüsse sind möglich und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung gleichgestellt.

Die Mehrzahl der eingegangenen Stimmen sind massgebend.

Die Mitgliederversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig. Sie wird vom Präsidenten, im Verhinderungsfall vom Vizepräsidenten, geleitet.

Art. 8 Wahlen und Abstimmungen

Beschlussfassungen erfolgen mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen, soweit die Statuten nichts anderes bestimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident das Recht, den Stichentscheid zu fällen. Stimmvertretung ist nicht gestattet. Jedes Mitglied ist von Gesetzes wegen vom Stimmrechte ausgeschlossen bei der Beschlussfassung über ein Rechtsgeschäft oder einen Rechtsstreit zwischen ihm, seinem Ehegatten oder einer mit ihm in gerader Linie verwandten Person einerseits und dem Vereine andererseits. (Art. 68 ZGB)

Art. 9 Geschäfte der Mitgliederversammlung

Der ordentlichen Mitgliederversammlung stehen folgende Kompetenzen zu:

- ⇒ Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung;
- ⇒ Abnahme des Jahresberichts des Vorstandes;
- ⇒ Abnahme der Jahresrechnung und des Berichtes der Revisionsstelle sowie
- ⇒ Abnahme des Budgets;
- ⇒ Entlastung der Organe;
- ⇒ Die Mitgliederversammlung kann Vorstandsmitglieder aus wichtigem Grund von Gesetzes wegen abberufen (Art. 65 Abs. 3 ZGB).

Art. 10 Vorstand

Der Vorstand ist das ausführende Organ des Vereins. Seine Mitglieder führen die laufenden Geschäfte und vertreten den Verein nach aussen. Der Vorstand beschliesst über sämtliche Geschäfte, soweit sie nicht in die Kompetenz der Mitgliederversammlung fallen.

Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er konstituiert sich selber und wählt neue Vorstandsmitglieder. Der Vorstand wird auf unbestimmte Zeit gewählt.

- ⇒ Die Vorstandsmitglieder sind automatisch Mitglieder des Vereins. Der Vorstand legt den Mitgliederbeitrag fest.
- ⇒ Der Vorstand kann die Statuten ändern.
- ⇒ Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins;

Art. 11 Beschlussfassung

Der Vorstand besorgt die Geschäfte im Rahmen periodischer Sitzungen. Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Vorstandes. Bei Stimmgleichheit fällt der Präsident den Stichentscheid.

Art. 12 Revisionsstelle

Der Vorstand bestimmt eine Revisionsstelle, welche die Buchhaltung jährlich überprüft.

Art. 13 Patronatskomitee

Das Patronatskomitee unterstützt den Vorstand als Beirat bei der Geschäftsführung, durch die Herstellung von Kontakten zur Wissenschaft, Politik und zu Sponsoren und Mäzenen.

Das Patronatskomitee umfasst mindestens drei Mitglieder, welche vom Vorstand auf unbestimmte Zeit gewählt werden.

Das Patronatskomitee trifft sich einmal jährlich.

Art. 14 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung von Vereinsmitgliedern oder Vorstandsmitgliedern ist ausgeschlossen.

Art. 15 Auflösung des Vereins

Wird der Verein aufgelöst, entscheidet der Vorstand über die Verwendung eines allfälligen Liquidationserlöses. Das nach der Liquidation verbleibende Vereinsvermögen ist einer steuerbefreiten Institution mit Sitz in der Schweiz zuzuführen. Ein Rückfall an die Mitglieder oder diesen nahe stehenden Personen ist ausgeschlossen.

Art. 16 Inkrafttreten

Diese Statuten sind anlässlich der Gründerversammlung vom 11. Februar 2011 angenommen und in Kraft gesetzt worden und am 20. Juni 2011 ergänzt worden.